



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

September 2015

2. Stück

Beschlüsse der Studienkommission:

Curricula Lehramt im Bereich der Primarstufe  
Curricula Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung  
Curriculum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung

Wahl des Hochschulkollegiums und konstituierende Sitzung

Brandschutzordnung und brandschutzmäßige Unterweisung der PH Kärnten  
(siehe Beilagen)

Ausschreibung der PH Kärnten im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 08.10.2015

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

## **Beschlüsse der Studienkommission**

### **Curricula Lehramt im Bereich der Primarstufe**

Die Studienkommission der PH Kärnten hat in ihrer Sitzung vom 28. April 2015 die Curricula für das Lehramt im Bereich der Primarstufe (Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe, Masterstudium im Bereich der Primarstufe in den Varianten mit 60 bzw. 90 ECTS-Punkten) beschlossen. Das Rektorat hat die Curricula am 29. April 2015 genehmigt.

### **Curricula Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung**

Die Studienkommission der PH Kärnten hat in ihrer Sitzung vom 04. Mai 2015 die Curricula für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Bachelorstudium und Masterstudium) beschlossen. Das Rektorat hat die Curricula am 05. Mai 2015 genehmigt.

### **Curriculum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung**

Die Studienkommission der PH Kärnten hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 2015 das Curriculum Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung beschlossen. Das Rektorat hat die Curricula am 08. Juni 2015 genehmigt.

Die Curricula sind auf unserer neuen Homepage unter *Studium* einsehbar.

## Wahl des Hochschulkollegiums und konstituierende Sitzung

Die Wahl an unserer Hochschule fand am 14.-15. September 2015 statt. Das Wahlergebnis wurde Ihnen bereits mitgeteilt und ist im Mitteilungsblatt Nr. 1 nachzulesen.

Die konstituierende Sitzung des Hochschulrates fand am 28. September 2015 statt. In dieser Sitzung wurde Herr **Mag. Harald Wiltsche zum Vorsitzenden** und Frau **Mag. Magdalena Angerer-Pitschko zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.**

Das Hochschulkollegium setzt sich aus folgenden elf Personen zusammen (mit Wirksamkeitsbeginn am 01. Oktober 2015):

Lehre: Wiltsche Harald, Mag. Prof. (Vorsitzender)  
Angerer-Pitschko Magdalena, Mag. (stellv. Vorsitzende)  
Arrich Roland, Mag. Prof.  
Erlacher-Zeitlinger Edith, Mag. MAS Prof.  
Greiler-Zauchner Martina, MMag. Prof.  
Klier Dietmar, Mag. Dr. OStR. Prof.

Verwaltung: Lipusch Cornelia  
Unterkircher Herbert

Hochschüler/innen/schaft: Eder Anna  
Maier Kathrin  
Prutej Günther

Als Ersatzmitglieder fungieren (Reihung aufgrund der erhaltenen Punktezahl bei der Wahl):

Lehre: Harrich Peter, BEd., MA  
Frank Erik, Prof. Mag. Dr.  
Wobak Maria, BEd., Dipl.-Päd. MA  
Jäger Norbert, BEd., Ing.  
Pfatschbacher Birgit, BEd.  
Schmölzer Siegfried, Mag.

Verwaltung: Süssenbacher Sabrina Cäcilia  
Nore Gabriela

Seitens der Hochschüler/innen/schaft wurden keine Einwände erhoben.

## Ausschreibung der Praxisschule – Verbundmodell Neue Mittelschule

### Praxisschule - Verbundmodell Neue Mittelschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten:



Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/in gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (b) sechsjährige Lehrpraxis

## Englisch, Bildnerische Erziehung und/oder Werkerziehung (20 WE / 100%) Karenzvertretung

### Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule oder Neue Mittelschule in den Englisch, Bildnerische Erziehung und/oder Werkerziehung
- Schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit SchülerInnen im Alter von 10-14 Jahren
- Erfahrungen in der Arbeit mit Studierenden
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit und Interesse an Schulentwicklung

### Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in den oben angeführten Fächern
- Arbeit mit Studierenden im Rahmen der Schulpraktischen Studien
- Arbeit mit SchülerInnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Mitwirkung an der Schulentwicklung

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Bewerbungsrichtlinien.

## Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- 1) Angaben zur Person: Name, Adresse; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Curriculum Vitae
- 2) Einschlägige Qualifikationen: Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
- 3) Bewerbungsmotivation: Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

### Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können, und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums.

Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

### Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

1. Volle Handlungsfähigkeit
2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
3. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

### Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. *Lebenslauf*
2. *Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).*
3. *Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen, (Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)*

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen des BMBF: [www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen)  
Das Auswahlverfahren erfolgt kommissionell unter Einbindung des Rektorats in Form von Bewerbungsgesprächen.

Das Monatsentgelt liegt bei Lehrern/Lehrerinnen der eingegliederten Praxisschulen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 1.627,80 und € 2.104,60. Dies erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

**Bewerbungen sind bis 08. November 2015** (Posteingang) beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt, [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at), **einzubringen**.

### Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.